

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Dobin am See						Passiva					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr						
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr					Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr							
						in €											
1	Anlagevermögen		6.025.177,85	6.072.560,50	47.382,65	1	Eigenkapital		6.919.699,89	7.402.829,07	483.129,18						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		6.315.884,19	6.457.598,31	141.714,12						
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		5.989.589,84	5.989.589,84	0,00						
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		326.294,35	468.008,47	141.714,12						
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00						
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00						
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00						
1.2	Sachanlagen		5.976.034,77	6.023.417,42	47.382,65	1.3	Ergebnisvortrag		487.699,25	603.815,70	116.116,45						
1.2.1	Wald, Forsten		74.108,22	74.108,22	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		116.116,45	341.415,06	225.298,61						
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.253.463,98	1.253.436,70	-27,28	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.702.038,94	2.685.566,18	-16.472,76	2	Sonderposten		1.116.932,14	896.527,40	-220.404,74						
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.734.042,84	1.659.321,30	-74.721,54	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		888.726,45	896.527,40	7.800,95						
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		842.282,64	783.732,33	-58.550,31						
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		46.443,81	43.558,86	-2.884,95						
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		177.300,65	156.587,53	-20.713,12	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	69.236,21	69.236,21						
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		35.080,14	41.977,89	6.897,75	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00						
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00						
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	152.419,60	152.419,60	2.4	Sonstige Sonderposten		228.205,69	0,00	-228.205,69						
1.3	Finanzanlagen		49.143,08	49.143,08	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00						
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		82.920,53	105.095,19	22.174,66						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		49.143,08	49.143,08	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00						
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00						
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00						
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00						
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00						
2	Umlaufvermögen		2.094.374,71	2.331.891,16	237.516,45	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00						
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.708,25	103.803,50	87.095,25						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		44.734,53	-560,35	-45.294,88						
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		2.812,66	246,98	-2.565,68						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.094.374,71	2.331.891,16	237.516,45	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.893,40	-1.625,75	-11.519,15						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		60.660,68	64.209,26	3.548,58	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.772,35	12.448,54	2.676,19	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.893,40	-1.625,75	-11.519,15						
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		8.771,69	3.230,81	-5.540,88						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		7,48	0,00	-7,48	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.024.403,53	2.254.403,36	229.999,83	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00						
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		2.008.657,89	2.267.999,83	259.341,94	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		15.745,64	-13.596,47	-29.342,11	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-469,33	830,00	1.299,33	X											
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00												
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00												
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00												
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00												
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00												
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00												
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00												
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00												
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00												
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00												
	Bilanzsumme		8.119.552,56	8.404.451,66	284.899,10								Bilanzsumme		8.119.552,56	8.404.451,66	284.899,10

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **05.06.2024** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 22.04.2024 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Dobin am See dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Dobin am See

für das **Haushaltsjahr 2020** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der stichprobenhaften Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und die ihn erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dobin am See.

5. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Dobin am See zum 31.12.2020 und 31.12.2021 nebst Anhang und Anlagen.

6. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 22.04.2024
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2020 der Gemeinde Dobin am See

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Dobin am See hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung im Schnellverfahren werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dobin am See vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 8.404.451,66 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 6.072.560,50 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 7.402.829,07 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 341.415,06 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 341.415,06 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 603.815,70 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 160.772,61 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.955.280,74 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 188.621,43 €

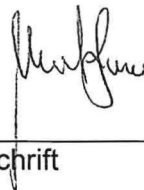
Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2020 84.909,56 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2020 auf 2.267.999,83 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

23.04.2024

Crivitz,



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See vom
29.05.2024

Top 7 Jahresabschluss 2020
BV Dob GV 0579/24

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 23.04.2024, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten. Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 341.415,06 EUR
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 945.230,76 EUR erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den hierzu ergangenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 3. Juni 2024

Vorsitz:

Schriftführung:

gez.

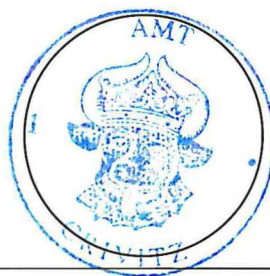
Andreas Schwarz
Bürgermeister

gez.

Annemarie Thede

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

I. Lenk



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See vom
29.05.2024

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 BV Dob GV 0580/24

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

Herr Schwarz ist als Betroffener nicht stimmberechtigt.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 3. Juni 2024

Vorsitz:

gez.

Andreas Schwarz
Bürgermeister

Schriftführung:

gez.

Annemarie Thede

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

J. LP

